

Wahlausschuss?

CF **Mitgliederversammlung --> Delegierte?**
 Alle Aktiven + Alle Vereine? + Landesverbände? + Ehrenmitglieder + Fördermitglieder

Verbandsgericht **CF**
 3 Mitglieder

Wahl
 Entlastung

JV **Hauptausschuss („Aufsichtsrat“)**
 5-7 Mitglieder

Bestellung

Bestellung

Bestellung
 Kontrolle
 Entlastung

FU **Sportausschuss**
 Legislative für Spielordnung & Spielregeln
 9 o. 10 Mitglieder
 2 Mitglieder des Präsidiums/Vorstands
 7-8 weitere durch Hauptausschuss als ausgewogene Vertretung Leistung, Breite, Jugend, Senioren, Landesverbände, Athlet*innen

CF **Sportgericht**
 für Sportangelegenheiten

TW **Präsidium (Vorstand i.S.v. §26 BGB)**
 3-5-7 Mitglieder
 „starke und verantwortliche Geschäftsbereiche unter Leitung/Mitarbeit eines Vorstandsmitglieds“

Geschäftsführer:in(nen)
 besonderer Vertreter nach §30 BGB

Spielausschuss
 Executive für Liga-/Pool-Spielbetrieb
 Direktor*in Bundesligen
 Direktor*in Jugend
 Direktor*in Senioren
 Schiedsrichter (Ordnungsmaßnahmen) **BM**

Mitglieder

Finanzen

Vermarktung

Kommissionen / Ausschüsse / Arbeits- / Steuerungs- und Umsetzungsgruppen

a) aus Satzung **JV**
 b) vom Vorstand errichtet
 berichten an Vorstandsmitglieder

Arbeits-/Steuerungsgruppen
 vom Sportausschuss errichtet
 berichten an Sportausschuss

Nationalmannschaften

Kommunikation

Talentförderung

Personal

Akademie / Lehrwesen

Prozesse / IT

Veranstaltungsorganisation

Wahlausschuss?

Mitgliederversammlung --> Delegierte?
Alle Aktiven + Alle Vereine? + Landesverbände? + Ehrenmitglieder + Fördermitglieder

Verbandsgericht
3 Mitglieder

Wahl
Entlastung

Hauptausschuss („Aufsichtsrat“)
5-7 Mitglieder

Bestellung

Sportausschuss
Legislative für Spielordnung & Spielregeln
9 o. 10 Mitglieder
2 Mitglieder des Präsidiums/Vorstands
7-8 weitere durch Hauptausschuss als ausgewogene Vertretung Leistung, Breite, Jugend, Senioren, Landesverbände, Athlet*innen

Bestellung

Präsidium (Vorstand i.S.v. §26 BGB)
3-5-7 Mitglieder
„starke und verantwortliche Geschäftsbereiche unter Leitung/Mitarbeit eines Vorstandsmitglieds“

Bestellung

Geschäftsführer:in(nen)
besonderer Vertreter nach §30 BGB

Kontrolle
Entlastung

Sportgericht
für Sportangelegenheiten

Spielausschuss
Executive für Liga-/Pool-Spielbetrieb
Direktor*in Bundesligen
Direktor*in Jugend
Direktor*in Senioren
Schiedsrichter
(Ordnungsmaßnahmen)

Mitglieder

Finanzen

Vermarktung

Kommissionen / Ausschüsse / Arbeits- / Steuerungs- und Umsetzungsgruppen
a) aus Satzung
b) vom Vorstand errichtet
berichten an Vorstandsmitglieder

Arbeits-/Steuerungsgruppen
vom Sportausschuss errichtet
berichten an Sportausschuss

Nationalmannschaften

Kommunikation

Personal

Talentförderung

Akademie / Lehrwesen

Prozesse / IT

Veranstaltungsorganisation

Präsidium

- besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern: dem Präsidenten/der Präsidentin und zwei bis sechs Vize-Präsidenten/innen. Der Hauptausschuss bestimmt den/die Präsidenten/-in
- bildet den Vorstand nach § 26 BGB. zwei Präsidiumsmitglieder vertreten den Verein/Verband gemeinschaftlich gerichtlich und außergerichtlich; gegenseitige Bevollmächtigung ist ausgeschlossen
- ist für alle Angelegenheiten im Rahmen der Geschäftsführung (§§ 664 bis 670 BGB) zuständig und leitet den Verein/Verband und führt die Geschäfte des Vereins/Verband im Sinne der Satzung sowie Ordnungen; soweit sie nicht durch Satzung ausdrücklich einem anderen Organ übertragen werden
- kann für bestimmte Geschäfte und Geschäftsbereiche einen oder mehrere Besondere Vertreter im Sinne von § 30 BGB bestellen; Bestellungsbeschluss beinhaltet Umfang der organschaftlichen Vertretungsmacht; nach Genehmigung durch den Hauptausschuss sind diese vom Präsidium im Vereinsregister einzutragen



Präsidium - Aufgaben

- gibt dem Verein ein Organigramm und eine „Geschäftsordnung Verbandsführung“; bedürfen zur Wirksamkeit bzw. Inkraftsetzung der Genehmigung im Hauptausschuss
- interne Aufgabenverteilung legt das Präsidium in eigener Zuständigkeit fest und regelt die Einzelheiten in der „Geschäftsordnung Verbandsführung“; insbesondere, welche Aufgaben und Zuständigkeiten in den Bereich der Gesamtgeschäftsführung fallen, welche Geschäftsbereiche von Mitgliedern eigenverantwortlich geleitet bzw. welche Aufgaben eigenverantwortlich von einzelnen Mitgliedern wahrgenommen werden (Ressortprinzip)
- beschließt vor jedem Kalenderjahr einen Finanzplan ggf. Nachtragshaushalte – bedürfen zur Wirksamkeit der Genehmigung des Hauptausschuss, Vorlage spätestens drei Monate vor Beginn des Kalenderjahres
- informiert Hauptausschuss mindestens alle drei Monate schriftlich über die Finanzlage des Verbands/Vereins; bei drohenden Verlusten, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit usw. hat dies unverzüglich zu erfolgen
- ist berechtigt, Kommissionen, Ausschüsse, Arbeits-, Steuerungs- und Umsetzungsgruppen zu berufen, diese aus der Mitte der Vereinsmitglieder zu besetzen und die Durchführung von Aufgaben des Vereins/Verbands an diese zu übertragen und hat diese zu überwachen



Geschäftsordnung Verbandsführung – Inhalte

- beinhaltet Organigramm, die Geschäftsbereiche inklusive „Sinn, zentrale Aufgaben/Ziele“ je Geschäftsbereich und Titel/Bezeichnung der Vize-Präsidenten
- regelt über eine Positiv-Liste die Aufgaben, Beschlussfassungen, Zuständigkeiten des Gesamtpräsidiums
- regelt Zuständigkeiten der Präsidiumsmitglieder für Geschäftsbereiche (Ressort-Prinzip) sowie für die Ausschüsse/Kommissionen/Arbeits-/Steuerungs-/Umsetzungsgruppen aus Satzung
- regelt Verantwortlichkeit der Präsidiumsmitglieder für die Handlungsfelder der Strategie-Umsetzung
- legt die Entsendung 2 Mitglieder in den Sportausschuss fest
- beinhaltet die Unterschriften-Regelung
- Einbettung der Geschäftsführer/innen und sonstige Besondere Vertreter (soweit vorhanden)
- regelt die durch den Hauptausschuss zustimmungspflichtigen Geschäfte und Berichtswesen gegenüber dem Hauptausschuss; Redaktion hierfür liegt beim Hauptausschuss
- regelt Anforderungen an Häufigkeit und Formalitäten für die Sitzungen des Präsidiums



Geschäftsführer/innen

- werden vom Präsidium bestellt; muss durch den Hauptausschuss genehmigt werden
- sind immer ein besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB
- unterstehen dem Präsidium; nehmen in der Regel an Präsidiumssitzungen beratend teil



Gruppen & Kommissionen im „roten Bereich“

Aus der Satzung

- Spielausschuss
- Ethik-Kommission
- Safe-Sport-Kommission
- Athlet*innen-Vertretung
- [...]

Vom Vorstand errichtet

- Umsetzungsgruppe „Faustball in die Schulen“
- Umsetzungsgruppe „Trainer-Qualifizierung“

